

für nötig und zur Zeit angängig an. Ganz einstimmig war der Ausschuß wieder darin, daß die Schaffung von kurzen Lehrbüchern für Theorie und Praxis des Buchhandels unbedingt erforderlich wäre.

Für die Aufstellung des Ausbildungsplanes und der Prüfungsordnung hat der Ausschuß uns mit großer Mehrheit die Richtschnur mitgegeben, daß von der Forderung irgend eines Mindestmaßes von Schulkenntnissen (»Berechtigungschein«) ebenso abzusehen sei, wie von jeglichem Zwange zur Ableistung der Prüfungen.

Wenn wir uns nun zunächst dem Entwurf des Ausbildungsplanes zuwenden, so weisen wir in erster Linie und nachdrücklichst auf die oben abgedruckte neue gesetzliche Bestimmung hin. Der Lehrherr ist, wenn er an seiner Stelle nicht einen geeigneten, besonders namhaft gemachten Vertreter bestellt hat, persönlich haftbar dafür, daß der Lehrling in den vorkommenden geschäftlichen Arbeiten, sowohl nach dem Zweck der Ausbildung, wie auch nach Reihenfolge und Ausdehnung unterwiesen wird. Im Lichte dieser gesetzlichen Bestimmung gewinnt ein Ausbildungsplan, sofern er autoritativ festgelegt wird, eine große Bedeutung; er könnte zweischneidig wirken! Die neue gesetzliche Bestimmung fordert u. E., unbeschadet ob es zu einer Prüfung im Buchhandel kommt oder nicht, die Aufstellung und Gutheißung eines Ausbildungsplanes als unumgänglich nötig. Deshalb bitten wir, unsern Entwurf auf seine Zweckmäßigkeit, auf sein zuviel oder zu wenig, eingehend und ernstlich prüfen und besprechen zu wollen.

Der angezogene Paragraph des Handelsgesetzbuches spricht von einer »Reihenfolge« der Arbeiten. Wenn wir trotzdem von dem Entwurf eines chronologischen Ausbildungsplanes absahen, vielmehr die praktischen Arbeiten und theoretischen Kenntnisse, die ein Lehrling können und sich aneignen soll, gruppenweise zusammenfaßten, so geschah dies, weil nach unserer Meinung die Verhältnisse, je nach Umfang und Lage der einzelnen Geschäfte, zu verschiedenartige sind, um allgemein gültige Regeln für die Zeitfolge der einzelnen Arbeiten aufstellen zu können. Wir einigten uns aber dahin, daß bei Eintritt in die Lehre zunächst eine allgemeine Aufklärung und Unterweisung über Zweck und Wesen des Buchhandels zu geschehen hat; daß im übrigen aber Arbeiten wenigstens in den Gruppen I bis VI von Anfang an Hand in Hand gehen werden; daß es darauf ankommt, den Lehrling stufenweise in die Arbeiten und Kenntnisse der einzelnen Gruppen unterweisend und praktisch einzuführen.

Wir haben den Ausbildungsplan für den Sortiments-Buchhandel entworfen, weil die überwiegende Mehrzahl aller buchhändlerischen Lehrlinge naturgemäß im Sortiment ausgebildet wird. Ein großer Teil der von uns aufgestellten Forderungen trifft jedoch für den Verlagsbuchhandel und die Antiquariate ohne weiteres zu, hier und da nur mit umgekehrten Bezeichnungen; einige besondere Forderungen, wie Korrekturlesen, Herstellung von Druckwerken u. s. w., ließen sich eventuell leicht hinzufügen.

In unserm Entwurf eines Ausbildungsplanes haben wir die mechanischen und Hand-Arbeiten als Nr. 1 vorangestellt. Es ist gewiß allgemein üblich, daß dem Lehrling solche Arbeiten zuerst überwiesen werden. Das hat auch seinen guten Grund, denn die Ordnungs-Arbeiten sind nicht nur um ihrer selbst willen wichtig, sondern sie dienen bei Fakturen zc. mit dazu, die so überaus nötige Firmenkenntnis zu vermitteln. Aber auch um ihrer selbst willen sind diese Arbeiten wichtig, weil nirgends besser der Ordnungssinn ausgebildet werden kann. Vielfach muß er leider erst geschaffen werden; deshalb ist das Ordnen von Fakturen nicht lediglich als mechanische Arbeit anzusehen.

Ebenso wichtig ist die Erlernung der Packkunst. Hängt diese auch viel mit ab von angeborenem Geschick, so kann

und muß sie doch mangels desselben angelernt werden. Dabei müssen wir schon auf die Forderung einer zu druckenden Anweisung kommen. Gewiß giebt es in Leipzig wohl allgemein und sonst noch hin und her einen Stamm von erprobten Markthelfern, die mustergiltig packen; aber außerhalb Leipzigs fehlt es vielfach an Markthelfern, wie an Prinzipalen, die richtig zu packen verstehen und sachgemäße Anweisung darin geben können. Die Zahl der Wandervögel im Buchhandel ist zu groß geworden. Es mangelt nicht an Elementen, die erst in einem andern, sei es kaufmännischen, akademischen, oder militärischen Berufe vorgebildet, zum Buchhandel übergehen, wieder abgehen u. s. w. Diese Erscheinungen sind nicht selten. Ebenso ist im dienenden Personal viel Wechsel, keine gediegene Schule mehr. Die Zeiten sind vorüber, wo man ein Paket bei Nacht ausschneiden konnte, ohne den Bindsaden zu zerstückeln. Und doch ist die Erlernung der Packkunst für sich selbst und zur Ausbildung der Handgeschicklichkeit und des praktischen Sinnes von großer Bedeutung. Eine gute theoretische Belehrung, durch Abbildungen unterstützt, kann darin viel nützen; sie brauchte auch gar nicht langweilig auszufallen, sondern könnte durch Beispiele, wie durch mangelhafte Verpackung großer Schaden entstanden ist, wie Prozesse sich daraus entwickelt haben, zugleich unterhaltend und anregend gemacht werden. Natürlich denken wir nicht an ein Buch, das nur von der Packkunst handelt, sondern an ein zusammenfassendes Buch über die gesamten praktischen Arbeiten im Buchhandel, wie wir solche in den verschiedenen Gruppen aufgeführt haben. Ueberall lassen sich dort Regeln und Ratschläge geben, die in Verbindung mit der praktischen Arbeit die Ausbildung des jungen Buchhändlers wesentlich fördern werden.

Wir halten es nicht für nötig, zu all den einzelnen Gruppen im Ausbildungsplan noch weitläufige Erläuterungen zu geben; die Dinge sprechen u. E. für sich allein. Wohl aber wollen wir die Punkte besonders hervorheben, für welche wir die Schaffung von Leitfäden oder kurzen Lehrbüchern für nötig halten. Da kommen wir zunächst an Korrespondenz und Geläufigkeit im schriftlichen Gedankenausdruck überhaupt. Ueber kaufmännische Korrespondenz giebt es Lehrbücher in Hülle und Fülle. Was nur im Waren- und Wechselgeschäft, im Bank- und Speditionsgeschäft vorkommen kann, ist in vielen Büchern zusammengestellt. Für die spezifischen Zwecke des Buchhandels giebt es nur wenig Brauchbares. Und doch ist der Buchhandel etwas ganz Spezifisches im großen Handel! Sollen wir alle seine Eigentümlichkeiten hier aufzählen? Das wird nicht erforderlich sein. Erforderlich ist aber, daß wir es dem jungen Buchhändler möglich machen, gute Vorbilder für Korrespondenzen aller Art, für mannigfache Berichte, für Beurteilungen von einzelnen Büchern und Litteraturgattungen und dergleichen mehr sich anzuschaffen. Die Schaffung eines solchen Buches halten wir auch nicht für schwer, denn wir sind überzeugt, daß, wenn der Börsenverein dazu auffordert, Bereitwilligkeit genug im Verlags-, Sortiments-, Antiquariats- und Kommissions-Buchhandel vorhanden sein wird, um wirklich geschriebene Briefe für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen; wobei es selbstverständlich ist, daß Name, Titel u. s. w. weggelassen werden. Ebenso dürfte eine Durchforschung der Jahrgänge des Börsenblattes genügendes Material für stilistische Muster aller Arten ergeben. Unsere zweite Forderung bezüglich der Schaffung von Lehrbüchern geht also auf Korrespondenz und schriftlichen Gedankenausdruck im weitesten Sinne. Wenn der Lehrling in Korrespondenz und schriftlichen Arbeiten, als Hauptprüfstein für seine Befähigung, examiniert werden soll, muß er auch die Möglichkeit zu theoretischer Aneignung haben; die Praxis wird ihm nicht überall Gelegenheit genug zur Ausbildung geben.